Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 375
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Holger Krestel (FDP)

vom 05. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Mai 2020)

zum Thema:
Belegung Notunterkünfte

und **Antwort** vom 25. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Mai 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Holger Krestel (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23375
vom 05. Mai 2020
über
Belegung Notunterkünfte

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1. Wie hoch war die Belegung der Notunterkünfte Paulsternstraße und Mertensstraße in Spandau in den Jahren 2016 und 2017? - Bitte die Belegungszahlen monatlich untergliedern und sowohl in Prozentzahlen, als auch in absoluten Zahlen ausweisen.

Zu 1.:

Mertensstraße	**Jan**	**Feb**	**Mrz**	**Apr**	**Mai**	**Jun**	**Jul**	**Aug**	**Sep**	**Okt**	**Nov**	**Dez**
Belegung 2016	987	1002	968	940	737	623	679	553	513	668	658	605
Auslastung 2016 in %	99,3	100,8	97,4	94,6	74,1	62,7	68,3	55,6	51,6	67,2	66,2	60,9
Belegung 2017	641	657	652	621	593	570	535	677	746	777	680	556
Auslastung 2017 in %	64,5	66,1	65,6	62,5	59,7	57,3	53,8	68,1	75,1	78,2	68,4	55,9
Paulsternstraße	**Jan**	**Feb**	**Mrz**	**Apr**	**Mai**	**Jun**	**Jul**	**Aug**	**Sep**	**Okt**	**Nov**	**Dez**
Belegung 2016				311	515	552	582	546	542	525	524	491
Auslastung 2016 in %				49,8	82,5	88,5	93,3	87,5	86,9	84,1	84,0	78,7
Belegung 2017	393	425	440	428	389	392	399	410	438	368	284	107

Auslastung 2017 in %	63,0	68,1	70,5	68,6	62,3	62,8	63,9	65,7	70,2	59,0	45,5	17,1

Die Unterkunft Paulsternstraße wurde im April 2016 eröffnet und Ende 2017 geschlossen.

2. Wie hoch war die durchschnittliche Belegung aller Notunterkünfte in Berlin 2016 und 2017?

Zu 2.: Neben den Unterkunftsplätzen in Gemeinschaftsunterkünften und Aufnahmeeinrichtungen standen dem Land Berlin in den Jahren 2016 und 2017 in notbelegten Unterkünften rund 28.000 Betten zur Verfügung, wovon rd. 10.000 Plätze in Sporthallen breitgestellt waren. Die durchschnittliche Belegung lag im Jahr 2016 bei rund 21.700 Personen, dies entspricht einer ungefähren Auslastung von 77 %. Im Jahr 2017 sank die Belegung der Notunterkünfte kontinuierlich auf rd. 3.700 Plätze im Dezember 2017. Mit Schließung der letzten Sporthalle im März 2017 sowie weiterer 18 Notunterkünfte bis Ende des Jahres 2017 standen zum Ende 2017 noch 7.100 Plätze in notbelegten Unterkünften zur Verfügung. Im Mittel waren in 2017 ca. 9.400 Personen in Notunterkünften untergebracht.

3. Welche Notunterkünfte mit welchen Kapazitäten stehen davon noch zur Verfügung bzw. können im Bedarfsfall reaktiviert werden?

Zu 3.: Seit dem Ende des Jahres 2018 werden in Berlin keine Notunterkünfte mehr genutzt. Die ehemaligen Notunterkünfte An der Urania, Bitterfelder Straße, Bornitzstraße, Brebacher Weg, Colditzstraße, Eschenallee (Haus 3), Großbeerenstraße, Kiefholzstraße, Max-Brunnow-Straße, Niedstraße, Schwalbenweg, Zum Heckeshorn (Haus A) mit insgesamt 3.779 Plätzen wurden zwischenzeitlich ertüchtigt und werden als Aufnahmeeinrichtung oder Gemeinschaftsunterkunft genutzt. Die Herrichtung der ehemaligen Notunterkünfte Alt-Moabit, Eschenallee (Haus 1), Groß-Berliner-Damm, Oranienburger Str. (Haus 6 und 22), Storkower Straße und Wassersportallee findet aktuell statt bzw. ist in Planung. Anschließend ist die Nutzung als Unterkünfte mit insgesamt 1.262 Plätzen beabsichtigt. Die ehemalige Notunterkunft Oranienburger Straße (Haus 2) wird als Verwaltungsstandort des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) im Rahmen des Ankunftszentrums genutzt.

Bei Sporthallen und bei Gebäuden, bei welchen die Möglichkeit eines Umbaus nicht bestand, fand eine vollständige Rückabwicklung und Rückgabe an den jeweiligen Eigentümer statt. Eine erneute Nutzung ist nicht geplant.

4. Wie wäre Berlin auf die Aufnahme einer größeren Anzahl von Flüchtlingen, z. B. aus griechischen Flüchtlingslagern, vorbereitet?

Zu 4.: Das Land Berlin hält zur Aufnahme von Geflüchteten stets eine Reservekapazität von mindestens 1.000 Plätzen in qualitätsgesicherten Unterkünften vor, die für den Fall eines erhöhten Zugangs an Geflüchteten zur Verfügung steht. Mit Stand 18. Mai 2020 stehen 1.883 belegbare Plätze zur Verfügung.

Zudem werden aktuell im Rahmen der Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie bereits freigezogene Tempohome-Standorte erneut genutzt, um perspektivisch Angehörige von Risikogruppen gesondert unterzubringen. Ein Teil dieser Kapazitäten könnte je nach Entwicklung der Infektionszahlen im Bedarfsfall auch für andere Unterbringungsbedarfe genutzt werden.

Berlin, den 25. Mai 2020

In Vertretung

Daniel T i e t z e

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales